



Bürgerbus Aktuell

+ + + Informationen + + + Nr. 11 / März 2006 + + +

Pro Bürgerbus NRW e.V.

Liebe Bürgerbus-Freunde

Zunächst, weil ich es noch nicht gemacht habe und damit ich es nicht wieder vergesse, möchte ich allen Bürgerbuslern ein zufriedenes neues Jahr 2006 wünschen.

Ein paar Informationen aus der Bürgerbus-Landschaft stehen an, und es sind nicht nur gute Nachrichten dabei. Der erste NRW-Bürgerbus wird seinen Dienst aufgeben müssen. Ein wichtiges Thema, allerdings noch nicht abgeschlossen, ist die Gesundheitsuntersuchung zur Fahrerlaubnis. Und personelle Veränderungen im Verkehrsministerium und bei der Bezirksregierung Düsseldorf führen zu neuen Ansprechpartnern.

Ich wünsche eine interessante Lektüre

Franz Heckens

Jahreshauptversammlung 2005 am Schiffshebewerk

Für den 24. September 2005 hatte der Vorstand zur diesjährigen Jahreshauptversammlung eingeladen. Die ganze Woche vorher war schon so schönes Spätsommerwetter, dass kaum noch mit einem schönen Samstag zu rechnen war. Aber der Herbst wartete noch etwas und schenkte uns einen wunderbaren Tag in Waltrop am Schiffshebewerk.

Zur Jahreshauptversammlung hatten sich etwa 40 Vertreter von den Bürgerbusvereinen in der Gaststätte Akropolis eingefunden. Zunächst waren wie immer und in allen Vereinen die Regularien abzuarbeiten. Dazu gehörte in diesem Jahr auch die Wahl des Vorstandes, da die dreijährige Amtszeit abgelaufen war. Alfred Weber hatte mitgeteilt, dass er seine Funktion als Beisitzer mit dieser Wahl aufgeben wolle.

2

Auf Vorschlag des Vorstandes wurden daher nur die verbleibenden sieben Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Die nun freie Position solle durch den Vorstand demnächst ergänzt und bei der nächsten JHV bestätigt werden.

Zu den sachlichen Themen wie Unfallversicherung, Gemeinnützigkeit oder die Schwerbehindertenerstattung ergaben sich dann interessantere Diskussionen. Nachzulesen ist dies im Protokoll.

Der Termin für die nächste JHV wurde übrigens auf den 21. Oktober 2006 beschlossen. Ort und Programm stehen noch nicht fest.

Ergänzung des Vorstandes

Aus privaten Gründen hat sich Alfred Weber aus dem Vorstand von Pro Bürgerbus verabschiedet. Hier noch einmal ein herzliches Dankeschön für deine Unterstützung seit der Vereinsgründung.

Der Vorstand hat sich als Nachfolge auf Manfred Bock verständigt. Manfred Bock arbeitet bei den Wuppertaler Stadtwerken WSW und wurde da vom Bürgerbus-Virus befallen. Er betreut schon seit vielen Jahren die Bürgerbusse in Langenberg und in Neviges-Tönisheide. Gerade kümmert er sich um die Neugründung in Wuppertal-Ronsdorf. Sicher kann er durch seinen fachlichen Hintergrund aus der Arbeit im Verkehrsunternehmen fruchtbar im Verband mitarbeiten.

Natürlich wird die Ergänzung des Vorstandes der nächsten Mitgliederversammlung im Oktober zur Bestätigung vorgelegt.

Neuregelung der Sonderregelung Die Gesundheitsuntersuchung zur Fahrerlaubnis

Bis 1999 bestand keine verbindliche Regelung über eine Fahrerlaubnis für Bürgerbusfahrer, zumindest wurden keine Anforderungen gestellt. Durch eine Änderung der Fahrerlaubnisverordnung aus dem EU-Recht ergab sich damals die Verpflichtung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung auch im Pkw. Da der damit verbundene Gesundheits- und Leistungstest als zu hohe Hürde für die oft älteren Bürgerbusfahrer angesehen wurde, hat Herr Kaufmann aus dem Verkehrsministerium

3

eine Sonderregelung herbeigeführt, nach der für eine Bürgerbusfahrerlaubnis lediglich eine Gesundheitsuntersuchung nach dem sogenannten „Grundsatz 25“ erforderlich ist, die allerdings dann bei Fahrern über 60 Jahre jährlich zu wiederholen ist. Verankert wurde diese Regelung in einem recht verwirrend aufgebauten Erlass von 1999 und später noch einmal erläutert durch ein Faltblatt des Ministeriums. Seit dem sind viele Erfahrungen mit der Regelung gemacht worden, und das sind nicht alles gute. Außerdem zeigt sich immer wieder, dass der Erlass in vielen Straßenverkehrsämtern unterschiedlich ausgelegt wird, so dass Bürgerbusvereine verschieden behandelt werden.

Da auch dem Verkehrsministerium an einer Klarstellung gelegen war, hat der Vorstand einen Regelungs- und Formulierungsvorschlag vorgelegt, der offensichtlich positiv aufgegriffen wurde. Aus der Führerscheineabteilung waren jedenfalls keine Bedenken vorgetragen worden. Als nächstes steht die Abstimmung im Detail an. So viel vorweg: Es wird wohl in dieser Sache einen neuen Erlass geben. Nach unserem Vorschlag soll die Wiederholungsuntersuchung zwei bis drei Jahren nach der Erserteilung für die Fahrer unter 60 Jahren entfallen. Außerdem soll sich die vereinfachte Gesundheitsuntersuchung nur noch auf die Vorgaben aus der Fahrerlaubnisverordnung beziehen und nicht mehr auf den Grundsatz 25. Dies ist eigentlich eine Untersuchung aus dem Arbeitssicherheitsrecht, die der Sicherheit des Arbeitspersonals dient und nicht der Verkehrssicherheit eines Busses.

Wir hoffen auf ein schnelles Ergebnis und werden dann natürlich umgehend informieren.

Eine Anregung aus Erfahrung

Mit der alten Regelung zur Gesundheitsuntersuchung für die Bürgerbusfahrer hat es immer wieder Probleme wegen der einzuhaltenden Fristen gegeben. Gerd Linden vom Bürgerbus Heimbach weist auf folgende Situation hin: Bei den jüngeren Bürgerbusfahrern ist nach der Erserteilung der Fahrerlaubnis die Gesundheitsuntersuchung nach zwei, spätestens drei Jahren zu wiederholen und dann schon wieder, wenn die Fahrerlaubnis verlängert werden muss, also schon zwei Jahre später. In diesem Fall kann es Sinn machen (und Kosten sparen), die Fahrerlaubnis bereits drei Jahre nach der Erserteilung verlängern zu lassen, um dann direkt für fünf Jahre Ruhe vor weiteren Untersuchungen zu haben.

Freiwillige Mitgliedsbeiträge Ergebnis aus 2005

Eine besonders erfreuliche Position wies das Kassenergebnis am Ende des letzten Jahres auf: 2.145 € waren als freiwillige Mitgliedsbeiträge von einer Vielzahl von Mitgliedsvereinen im Laufe des Jahres überwiesen worden. Herzlichen Dank! Dadurch konnte letztendlich ein Plus in der Kasse erhalten bleiben, was in den letzten Jahren durchaus nicht immer der Fall war. Die zusätzlichen Mittel geben uns die Möglichkeit, z.B. Jahreshauptversammlungen wie die letzte abzuhalten oder auch weiterhin Seminare anzubieten.

Ganz wunderbar wäre es natürlich, wenn sich die Vorstandsarbeit auch weiterhin auf die Unterstützung aus den Mitgliedsvereinen verlassen könnte.

Personelle Veränderungen

Wer sich in den letzten Jahren in einer Bürgerbusangelegenheit an das Verkehrsministerium wenden musste, fand in Sabine Rapp eine sehr kompetente und kooperative Ansprechpartnerin. Leider, zumindest aus unserer Sicht, hat Frau Rapp im Ministerium einen anderen Aufgabenbereich übernommen und konnte die Bürgerbusse nicht mitnehmen. Nach einem kurzen Überbrückungseinsatz von Herrn Pentrys hat Frau Sandra Liebing am 20. Februar ihren Dienst im Referat II B 4 angetreten und wird sich dort also in Zukunft mit den Bürgerbussen beschäftigen. Die ersten Kontakte wurden bereits geknüpft. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf drehte sich das Personalkarussell. Alle Fördergelder für die dortigen Bürgerbusse gingen bis Ende letzten Jahres durch die Hände von Ursula Küppersbusch. Zum Jahresende ging sie in den vorgezogenen Ruhestand. Ihr Bürokollege Thomas Blatt wird sich zunächst dieser Aufgaben annehmen. Aber auch hier ist noch nicht entschieden, wer sich auf Dauer um die Bürgerbusförderung kümmern darf. Herr Blatt ist für finanztechnische Fragen zu erreichen unter der Tel.-Nr. 0211 / 475-3282.

Ansprechpartner

Von wem bekomme ich die richtige Antwort? Ein Problem, das sich vor allem während der Vorbereitung eines neuen Bürgerbus-Projektes stellt, aber immer wieder auch während des Betriebes auftritt. Mit Sicherheit kann nicht für jede Kleinigkeit das Verkehrsministerium angerufen werden. Dies ist mit ein Grund, warum von dort der Verband Pro Bürgerbus unterstützt wird. Wir wissen sicher nicht alles, aber viele Fragen können von uns bestimmt beantwortet werden. Auch Probleme, die hier und da auftreten, können zunächst an den Verband gerichtet werden. Die OWL-Vereine haben sich Günter Langemeyer als Sprecher und damit als Ansprechpartner gewählt. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit für alles, was die Bürgerbusförderung betrifft, bei den Bezirksregierungen. Daher hier noch einmal die entsprechenden Sachbearbeiter:

Bezirksregierung Arnsberg:	Katharina Linke	02931 / 82-2639
Bezirksregierung Detmold:	Bernhard Grunewald	05231 / 71-5800
Bezirksregierung Düsseldorf:	Thomas Bladt	0211 / 475-3282
Bezirksregierung Köln:	Gerti Krautkrämer	0221 / 147-2686
Bezirksregierung Münster:	Heike Brinkmann	0251 / 411-1415

Schwerbehindertenerstattung ohne Testat

Im letzten Bürgerbus Aktuell wurde darüber berichtet, dass die Regelung zur Fahrgelderstattung nun im Sozialgesetzbuch SGB IX aufgenommen wurde und für die Vereine alles beim Alten bleibt. Zum Alten gehört natürlich auch die Befreiung von der Testatpflicht, wenn die Erstattung für den Bürgerbus einzeln beantragt werden soll.

Normalerweise ist es so: Die Verkehrsunternehmen ermitteln durch stichprobenartige Verkehrszählungen den prozentualen Anteil der unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten und erhalten eine Erstattung der Fahrgeldausfälle für diesen Anteil. Das Ergebnis der Zählung muss durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer testiert werden. In der Regel beträgt der Anteil schwerbehinderter Personen etwa 10 bis 12 %. Da die Bürgerbusse zu den Linien des jeweils betreuenden Verkehrsun-

6

ternehmens gehören, wird der so ermittelte Prozentanteil auch zu den Fahrgeldeinnahmen des Bürgerbusses dazu gerechnet. Bei verschiedenen Bürgerbussen liegt der Anteil der schwerbehinderten Fahrgäste allerdings deutlich höher. Damit auch hier die Ausfälle gerecht erstattet werden können, hat das Verkehrsministerium schon 1998 in Abstimmung mit dem Sozialministerium eine Sonderregelung erwirkt.

Demnach kann bei Anträgen von Bürgerbusvereinen *„grundsätzlich auf die Vorlage eines Testates verzichtet werden, wenn eine eingeschränkte Vollerhebung stattgefunden hat und die notwendigen Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Erstattungsbetrag stehen“*. So steht es in einem Erlass vom 24. November 1998 des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW (Az. 326 –4421.43). Was ein angemessenes Verhältnis ist, wurde in einem weiteren Erlass vom 9. Dezember 1998 verdeutlicht. Demnach ist *„das Verhältnis zwischen den Kosten des Testates und dem zu erwartenden Erstattungsbetrag bereits dann nicht mehr als angemessen anzusehen, wenn die Kosten des Testates 5 v.H. des Erstattungsbetrages übersteigen“*. Die Schreiben liegen uns, aber auch den Bezirksregierungen vor und werden da natürlich auch berücksichtigt.

Neue Projekte

Mit den Bürgerbussen in Herscheid im Oktober und in Uedem im Dezember wuchs die Zahl der Bürgerbusse in unserem Land auf 65. Zahlreiche Projekte sind darüber hinaus in Vorbereitung. Mit Adressen bekannt sind Vorhaben in Ascheberg, Witten, Engelskirchen, Erndtebrück, Hilchenbach, Nordkirchen, Rietberg, Ronsdorf, Südlohn, Wetter und Wickede.

Rheurdt

Paradiesische Zustände bestehen hier auf Erden bekanntlich nicht ewig. Bisher konnten wir mit ganz unberechtigtem Stolz darauf hinweisen, dass kein nordrhein-westfälischer Bürgerbus seinen Betrieb einstellen musste. Ein gutes Argument gegen die Auffassung, dass ein Nahverkehrsangebot auf ehrenamtlicher Basis nicht dauerhaft betrieben werden könnte. Wenn man nüchtern darüber nachgedacht hat,

wird jeder schnell erkannt haben, dass dies nicht immer so bleiben kann. Auch das gehört zur Normalität, zu der mittlerweile die Bürgerbusse in unserem Land gehören.

Nun ist es also so weit. Im April wird der Bürgerbus Rheurdt seinen Betrieb nach gut zwei Jahren einstellen müssen. Letztendlich haben hier die fehlenden Fahrgäste den Ausschlag gegeben. Dies ergab schließlich zu hohe Zuschusskosten und Unzufriedenheit bei den Fahrern. Verschiedene Versuche, zusammen mit der NIAG als betreuendes Verkehrsunternehmen alternative Fahrtziele und damit neue Fahrgäste zu gewinnen, waren zum Scheitern verurteilt, weil damit eine Konkurrenz zu den bestehenden Linien entstanden wäre. Und in den Räumen, die vom Bürgerbus erschlossen werden konnten, ließen sich die Bürger einfach nicht ausreichend mobilisieren den Bus zu benutzen. Dabei versprach das Ergebnis einer Bürgerbefragung vor der Gründung des Vereins ein hohes Interesse. Aber es ist eben ein Unterschied, ein neues Angebot unverbindlich gut zu finden, und es dann später auch in Anspruch zu nehmen.

Bleibt zu hoffen, dass die Bürgerbusfahrer nicht ganz den Glauben an bürgerschaftlichem Engagement verlieren und sich anderswo für Rheurdt einsetzen.

Vereinshaftpflicht

Das Thema Versicherung ist immer ein Wichtiges und hier und da taucht auch die Vereinshaftpflichtversicherung auf. Mit einer solchen Versicherung können Schäden abgedeckt werden, die durch fahrlässiges Handeln des Vereins oder der Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit Dritten gegenüber entstehen. Schäden, die durch den Bürgerbusbetrieb selber entstehen, sind sowieso abgedeckt und hier nicht gemeint. Stattdessen geht es z.B. um irrtümliche Bestellungen, um Schäden bei Vereinsveranstaltungen oder mangelhafter Finanzverwaltung. In vielen Fällen wird aber auch die private Haftpflicht desjenigen eintreten, der den Schaden verursacht hat. Solche Versicherungen werden von vielen Unternehmen angeboten und kosten in etwa um die Hundert Euro im Jahr, abhängig von der Mitgliederzahl und den Gefahren, die von der Vereinstätigkeit ausgehen. Bei Bürgerbusvereinen scheint das Risiko aus unserer Sicht nicht allzu groß zu sein, schließlich werden keine Gebäude unterhalten und keine gefährlichen sportlichen Aktivitäten betrieben. Daher sollte

8

sich jeder Verein selber überlegen oder beraten lassen, inwieweit eine solche Versicherung sinnvoll sein kann, eine Empfehlung wollen wir hier nicht aussprechen.

Wichtig erscheint uns dagegen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung, wenn z.B. aus Anlass eines Jubiläums eine größere öffentliche Veranstaltung durchgeführt wird. Dabei kann immer etwas passieren, für das der Verein dann möglicherweise aufkommen muss.

Fortbildung?

Sich weiter zu bilden ist nie schlecht und manchmal sogar notwendig. Dafür gibt es Seminare und Workshops, natürlich auch für Bürgerbusler. In der Vergangenheit haben wir schon mehrere Seminare zum Thema Öffentlichkeitsarbeit unter der Moderation des Journalisten Vassilios Psaltis und ein Steuerrechtsseminar angeboten. Dies wollen wir bei entsprechendem Interesse auch gerne weiter tun. Außerdem können wir uns vorstellen, dass viele Vereine die Frage bewegt, wie weitere Fahrgäste für den Bürgerbus gewonnen werden können und hierzu Anregungen suchen. Oder gute Erfahrungen gerne weiter geben möchten.

Daher unsere Frage: Wer hat Interesse an solchen Veranstaltungen? Gibt es noch andere Themen, die wir aufgreifen sollten?

Um den Bedarf abschätzen zu können, haben wir einen Antwortbogen beigefügt, der am besten noch bis Ende März zurück geschickt werden sollte. Natürlich sind die Angaben unverbindlich. Bei entsprechender Rückmeldung würden wir in die weitere Organisation einsteigen und zu konkreten Terminen einladen. Die Kosten der Veranstaltungen würden wie bisher teilweise auf die Teilnehmer umgelegt, so dass ein moderater Beitrag zu entrichten wäre.

Wir würden uns gerne weiterbilden!

Zurücksenden an:

Pro Bürgerbus NRW
 Stormstraße 13
 47623 Kevelaer

Absender

oder per Fax: 0 28 32 / 50 530 56
 oder ein E-Mail an: franz-heckens@pro-buergerbus-nrw.de

Ich habe / unser Bürgerbusverein hat Interesse an folgenden Veranstaltungen:

- Grundseminar Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerbusvereine
 Vassilios Psaltis, Datteln, 1 Samstag
- Aufbauseminar Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerbusvereine
 Vassilios Psaltis, Datteln, 1 Samstag
- Steuerrecht für Bürgerbusvereine
 Frau Vennemann, Langenberg, 1 Samstagnachmittag
- Workshop zur Mobilisierung von Fahrgästen
 Wuppertal, 1 Samstagnachmittag
- Mich / uns würde eine Veranstaltung zu folgendem Thema interessieren:

Außerdem habe ich folgende Anregungen:
